

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 49

Nr. 11

Bielefeld, den 15. September 2020

Inhalt

Seite

Verschiebung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Bielefeld	152
Verschiebung der Wahlen zum Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Bielefeld	153

Herausgegeben vom
Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 1001 | 33501 Bielefeld
Telefon 0521 106-00

Verschiebung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Bielefeld

Aufgrund des § 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), i.V.m. dem § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), zuletzt geändert am 15. Mai 2020 durch die Erste Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (GV. NRW. S. 356d), hat der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Bielefeld folgenden Beschluss gefasst:

Da aufgrund der Corona-bedingten Gesamtlage eine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen nicht gewährleistet werden kann, hat der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Bielefeld beschlossen, die Wahl zum 47. Studierendenparlament der Universität Bielefeld auf das Sommersemester 2021 zu verschieben. Die Mitglieder des 46. Studierendenparlaments üben ihre Funktion weiter bis zum erstmaligen Zusammentreten des neu gewählten Studierendenparlaments aus.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Bielefeld vom 28. Juli 2020.

Bielefeld, den 15. September 2020

Die Vorsitzende
des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität Bielefeld
Annika Vinzelberg

Verschiebung der Wahlen zum Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Bielefeld

Aufgrund des § 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), i.V.m. dem § 4 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), zuletzt geändert am 15. Mai 2020 durch die Erste Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (GV. NRW. S. 356d), hat das Rektorat der Universität Bielefeld folgenden Beschluss gefasst:

Die Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses wird auf das Datum des ersten Zusammentretens des 47. Studierendenparlaments verschoben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 25. August 2020.

Bielefeld, den 15. September 2020

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer